



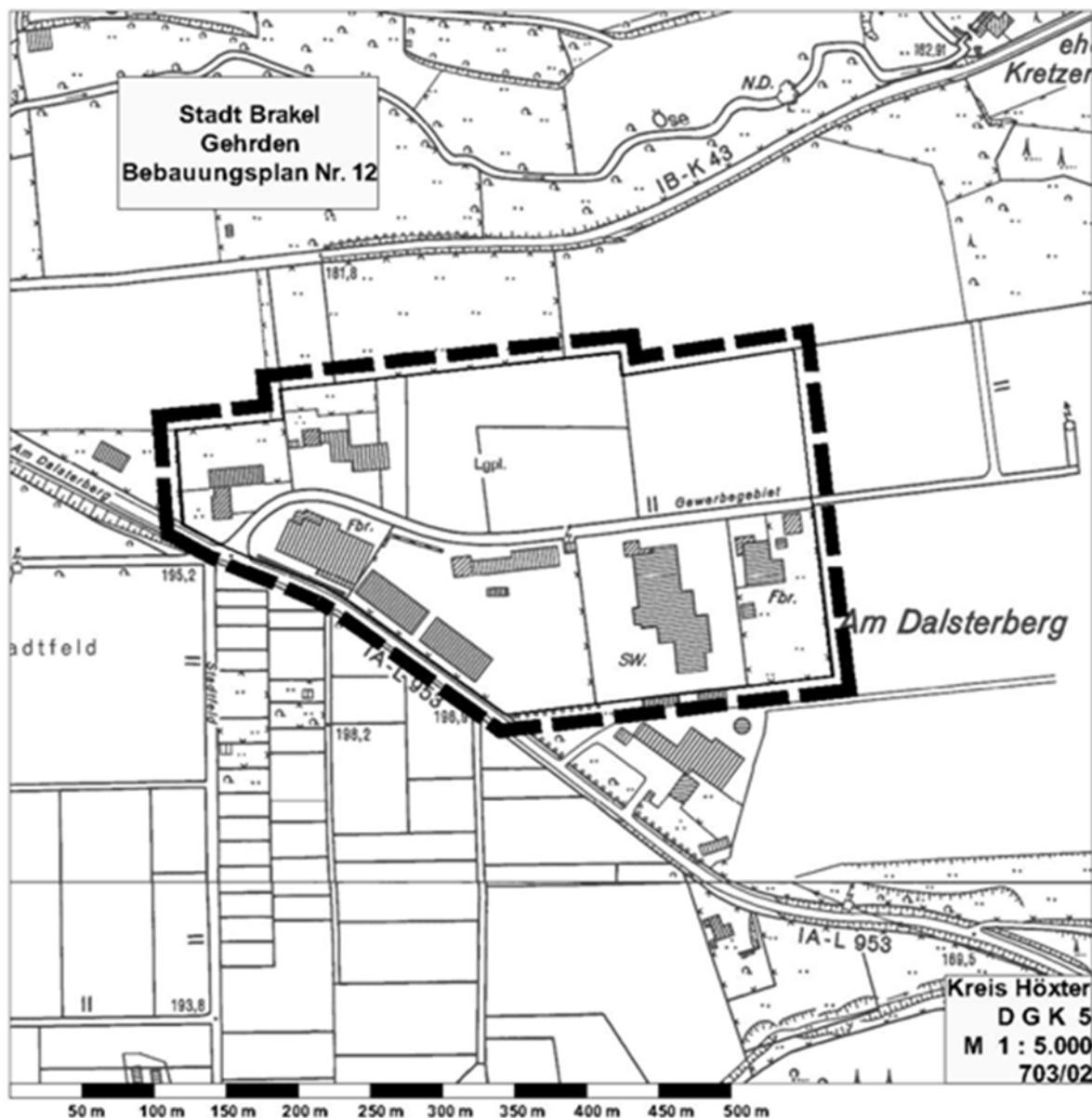
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bauausschuss der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 beschlossen, den im Betreff genannten Bauleitplan aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Gehrden, westlich der B 252, nördlich der Straße „Am Dalsterberg“ (L 953) und beidseitig der Straße „Gewerbegebiet“ (siehe nachstehende Skizze).



Die Vorentwurfsplanung wird am

**Donnerstag, den 09. Mai 2019, um 18.30 Uhr
im Bürgerhaus Gehrden**

vorge stellt.

Es wird in dieser Versammlung entsprechend der Vorschrift des § 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend aufgeführte Beschluss des Bauausschusses der Stadt Brakel wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Brakel, den 10.04.2019

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**

Öffentliche Bekanntmachung



über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Brakel wird in der Zeit vom **06. bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, im Briefwahlbüro in der Verwaltungsnebenstelle der Stadtverwaltung Brakel, Am Markt 6, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. Mai 2019 bis 12.30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Brakel, Verwaltungsnebenstelle, Am Markt 6, Briefwahlbüro, 33034 Brakel, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **05. Mai 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis Höxter durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **05. Mai 2019** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10. Mai 2019** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Brakel, Verwaltungsnebenstelle, Am Markt 6, Briefwahlbüro, 33034 Brakel, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

33034 Brakel, den 11. April 2019

Stadt Brakel
Der Bürgermeister
Hermann Temme

Die Stadt Brakel informiert:

Austausch von Wasserzählern



Wie das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel, VUBRA, -Wasserwerk- mitteilt, werden von April bis September im Stadtgebiet Wasserzähler ausgetauscht. Gewechselt werden alle Zähler, die sechs Jahre und älter sind. Wer selbst nachschauen möchte, ob sein Zähler gewechselt wird, findet das Eichjahr im Deckel der Wasseruhr.

Der Austausch wird von den Installateuren des Wasserwerkes Brakel durchgeführt. Sollte jemand nicht angetroffen worden sein, wird eine Nachricht hinterlassen. Der Austausch der Zähler ist kostenlos.

Nähere Auskünfte erteilt Antonius Köhne vom Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel -Wasserwerk-, Telefon: 05272/360-1126 oder eMail: a.koehne@brakel.de.

Die Stadt Brakel informiert:



Brakeler Ferien- und Gästeprogramm 2019

Anmeldungen zum Musical „Bat out of Hell“

Die Vorbereitungen zum diesjährigen Ferien- und Gästeprogramm laufen auf Hochtouren. Wegen verbindlicher Abstimmungen u.a. mit der Musical-Agentur bzw. Reiseveranstaltern ist es notwendig, bereits vor dem Erscheinen des Programmheftes zu einzelnen Programmpunkten die Teilnahmen verbindlich zu klären.

Dies gilt insbesondere für die Musicalfahrt der städt. Jugendfreizeitstätte. Am **Samstag, den 13. Juli 2019 geht es nach Oberhausen in das Stage Metronom Theater.** Neben einigen Stunden Aufenthalt im Centro Oberhausen startet um 14.30 Uhr das Musical „**Bat out of Hell**“.

„Bat out of Hell“ erzählt die Geschichte einer ersten großen Liebe, die Gegensätze überwindet, in den Himmel hebt und am Boden zerstört.

Diese fesselnde Story, dazu ein bombastisches Bühnenbild, weltbekannte Balladen und die unsterblichsten Rocksongs aller Zeiten aus der Feder von Jim Steinman, der auch schon mit dem Meisterwerk „Tanz der Vampire“ Musical-Geschichte geschrieben hat, machen „Bat out of Hell“ zu einem Meilenstein des Live-Entertainments, den man einfach miterlebt haben muss.

*Die Songs von **Rock-Legende MEAT LOAF** sind noch vielen im Ohr. Dass diese Welthits auch als Musical funktionieren, kann man seit Anfang November im Stage Metronom Theater live erleben. Jeden Abend reißt die Show dort das Publikum von den Sitzen.*

Verbindliche Anmeldungen für die reservierten 50 Plätze (PK4) sind **ab sofort im Bürgerbüro des Rathauses** möglich.

Die Teilnehmerentgelte (Busfahrt + Eintrittskarte) betragen:

70,00 € für Jugendliche, Schüler, Studenten

80,00 € für Erwachsene.

Weitere Infos zum Musical und dem Ferienprogramm erhalten Sie unter:

<https://Jugendfreizeitstaette-Brakel.de> und unter 05272 6147

Stadt Brakel

Bäderverwaltung

**Saisonende Hallen-Bad
28. April 2019**

**Saisonstart Sommer-Bad
06. Mai 2019**



Mit einem Dank an die
**Hallen - Bad - Kunden beendet das
Bäder - Team am 28.04.2019** (letzter
Öffnungstag) **die Saison im Hallen-Bad.**

**Das Bäder - Team wünscht allen
KundenInnen einen angenehmen
Sommer und freut sich ab dem
06.05.2019** (erster Öffnungstag) **auf ein
Wiedersehen im Sommer - Bad Bra-
kel.**

Witterungs- und technisch bedingte Änderungen
vorbehalten !

Ansprechpartner:

Bäder-Team

Angebotsauswahl:

- ◆ Mehrere Schwimmbecken
- ◆ Whirlpool und Dampfbad
- ◆ Sauna und Solarien
- ◆ Infrarotwärmekabine
- ◆ Rutsche
- ◆ Cafeteria / Kiosk
- ◆ Behindertengerechte Umkleide
- ◆ Parkplätze
- ◆ WLAN Gratis
- ◆ girocash
- ◆ Sonnensegel Plansch-/Kinderbecken
- ◆ ...

Stadt Brakel

Hallen-Bad
Am Bahndamm 28, Tel.: 05272 4174
Sommer-Bad
Hahnhof 24, Tel.: 05272 392453

33034 Brakel
Internet: www.brakel.de/baeder
E-Mail: baederteam@stadtbrakel.de